

## **Vorlage**

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termin</b> |
|-----------------------------|----------------------|---------------|
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung         | 26.03.2014    |

### **Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW i. V. m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen**

#### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 26.02.2014 beschloss der Rat der Stadt Geilenkirchen die Vergabe des Projektsteuerungsauftrages an die Constrata GmbH aus Bielefeld. Am 12.03.2014 fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Geschäftsleitung Constrata und der Verwaltung statt.

Anlässlich dieses Gesprächs wurde vereinbart, dass Die Fa. Constrata nunmehr auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Unternehmensberatung Altenburg vom Oktober vergangenen Jahres die notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung der politischen Beschlussfassung zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades durchführen wird. Konkret bedeutet dies, dass das durch die Fa. Altenburg erarbeitete Grundkonzept eines neuen Hallenbades sowie die in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Module konkretisiert und mit aktualisierten Kostenprognosen hinterlegt werden. Ebenfalls Einfluss finden wird das anlässlich des Treffens mit den Bauchemer Vereinen am 10.02.2014 besprochene Thema eines Vereinsheims im Bereich des neuen Hallenbades.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit wird die Fa. Constrata dem Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 08.04.2014 vorstellen.

Ziel ist es, dem Ausschuss auf breiter und fundierter Basis die für einen Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt notwendigen Informationen zur Vorbereitung des Planer- bzw. Architektenauswahlverfahrens für den Neu- bzw. Wiederaufbau des Hallenbades zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung zur politischen Entscheidungsfindung wird vorgeschlagen, der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 30.04.2014, 19.00 Uhr in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule mit in die Entscheidungsfindung über die Ausgestaltung des neuen Hallenbades einzubringen.

Gegebenenfalls aus der Einwohnerversammlung hervorgehende Anregungen kann der Rat in seiner Sitzung am 07.05.2014 somit bei der Entscheidung über das zu planende Bauprojekt berücksichtigen.

Die Entscheidung zur Durchführung einer Einwohnerversammlung kann ausschließlich vom Rat der Stadt getroffen werden. Aufgrund der Komplexität der weiteren sich anschließenden Verfahrensschritte und deren absehbarer zeitlicher Dauer sind die notwendigen Entscheidungen schnellstmöglich herbeizuführen. Zwischen der heutigen und der Sitzung des Rates am 07.05.2014 findet jedoch keine weitere Ratssitzung mehr statt. Der Rat wird daher aus Gründen der Dringlichkeit gebeten, den erforderlichen Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung in der heutigen Sitzung zu treffen und entsprechende Vertreter in die Einwohnerversammlung zu entsenden.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 24.02.2010 gilt die nachstehende Anzahl der Ratsmitglieder als Vertreter der Ratsfraktion in der Einwohnerversammlung:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| CDU                     | 4 |
| SPD                     | 2 |
| FDP                     | 1 |
| Freie Bürgerliste       | 1 |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 1 |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades am 30.04.2014, 19.00 Uhr in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und benennt die Vertreter der Fraktionen für die Teilnahme entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 24.02.2010.

Sofern eine namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen in der Sitzung nicht möglich sein sollte, werden diese der Verwaltung bis spätestens zum 16.04.2014 schriftlich benannt.

(Gebäudemanagement, Herr Eickhoff, 02451 – 629 223)